

Personalrat der Lehramtsanwärter*innen (PR-LAA)

An

Yamina Ifli
Jörg Textor

Adresse Bernhard-Weiß-Str. 6,
10178 Berlin

Zimmer 1 A 39

Telefon (030) 90 227 6752

E-Mail mail@pr-laa.de

Website www.pr-laa.de

Datum: 19.08.2020

Position des PR LAA zur Absolvierung des Referendariats während der weiteren Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Ifli, sehr geehrter Herr Textor,

als Personalrat der Lehramtsanwärter*innen möchten wir uns zur aktuellen Ausbildungslage während der weiteren Corona-Pandemie äußern und auf Ihre Mail vom 14.08.2020 Bezug zu nehmen.

1. LAA aus Risikogruppen

Im Fall von LAA aus Risikogruppen ist es wichtig, dass sie im Vorbereitungsdienst während der Corona-Pandemie nicht benachteiligt werden. Es gilt Lösungen zu finden, die es den LAA ermöglicht, ihren Vorbereitungsdienst regulär im vorgesehen Zeitraum abzuschließen.

In Ihrer Email vom 14.08.2020 heißt es:

“In diesem Kontext ist zwischen Schulleitung, Seminarleitung und LAA zu klären, ob durch alternative Unterrichtsformate (z. B. Unterricht in Kleinstgruppen) die Ausbildung fortgesetzt werden kann.”

Dies unterstützen wir und appellieren an Sie, bei der Anerkennung von Unterrichtsformaten maximal flexibel zu sein. Dies schließt ausdrücklich digitalen Unterricht und Unterricht in Kleinstgruppen mit ein - andernfalls ist der Nachweis von 12 Monaten Schulpräsenzunterricht für Angehörige der Risikogruppe nicht leistbar. Es wäre diskriminierend, wenn der

Ausbildungszeitraum sich für Risikogruppenangehörige aufgrund externer Bedingungen pauschal verlängert, obwohl alternative Unterrichtsformate wie digitaler Unterricht und Unterricht in Kleinstgruppen möglich sind. Welche Gruppengröße als "Kleinstgruppe" zählt, muss außerdem klar definiert werden.

In Bezug auf die unterrichtspraktische Prüfung ist es wichtig, den Einzelfall genau zu prüfen und auch hier flexible Angebote zu schaffen: eine Prüfung vor Kleinstgruppen, das Zeigen einer digitalen Unterrichtsstunde oder ein Kolloquium sollte auf Antrag möglich sein.

2. Schwangere LAA

Im Fall von schwangeren LAA ist es wichtig, dass sie aufgrund ihrer Schwangerschaft im Vorbereitungsdienst während der Corona-Pandemie nicht benachteiligt werden. Hier gilt es wie für LAA aus der Risikogruppe Lösungen zu finden, die es den LAA ermöglicht, ihren Vorbereitungsdienst regulär im vorgesehen Zeitraum abzuschließen.

Schwangere LAA erhalten momentan die Empfehlung vom AMZ, dass sie nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden sollen. Dies stellt jedoch kein pauschales Beschäftigungsverbot für schwangere LAA dar. Schwangere LAA können damit weiterhin in alternativen Unterrichtsformaten von den Schulleitungen eingesetzt werden, um so die erforderlichen praktischen Unterrichtserfahrungen während ihres Vorbereitungsdienstes sammeln zu können.

Für schwangere LAA fordern wir analog zu den LAA aus Risikogruppen, dass die gesammelten Erfahrungen in alternativen Unterrichtsformaten als Unterrichtspraxis vollständig anerkannt werden und dass eine unterrichtspraktische Prüfung als Kolloquium oder digitale Unterrichtsstunde abgehalten werden kann.

3. Anpassungslehrgang

In Bezug auf den Anpassungslehrgang gibt es bis jetzt keinerlei Informationen seitens der Senatsverwaltung. Wir bitten Sie hier schnellstmöglich Transparenz zu schaffen und die LAA und Seminarleitungen zu informieren, wie im Anpassungslehrgang zu verfahren ist.

4. Kolloquium auf Antrag

Uns erreichen außerdem widersprüchliche Aussagen von Seminarleitungen bezüglich dem möglichen Ablegen der Staatsprüfung als Kolloquium. Durch das Auslaufen der Sonderverordnung am 24.06. gibt es hierfür keine rechtliche Grundlage mehr. Hier muss dringend geklärt werden, aufgrund welcher Kriterien eine Prüfung als Kolloquium durchgeführt werden kann. Außerdem muss transparent gemacht werden, unter welchen Bedingungen eine Prüfung zwingend als

Kolloquium durchgeführt wird und unter welchen diese verschoben wird. Auch hier sollten Alternativen, wie der Unterricht in unter Punkt 1 erwähnten Kleinstgruppen, bedacht werden.

5. LAA mit Kindern

Wir weisen darauf hin, dass Kinder mit Erkältungssymptomen vermehrt zu Hause bleiben müssen, wovon Lehramtsanwärter*innen aufgrund der Betreuungspflicht direkt betroffen sind. Die zusätzlichen Fehlzeiten in Schule und Seminaren ohne eigenes Verschulden dürfen sich nicht negativ auf die Betroffenen auswirken. Wir bitten dies zu berücksichtigen und appellieren an die Kulanz der Schul- und Seminarleitungen, dass hier ähnlich wie bei schwangeren Lehramtsanwärter*innen oder Angehörigen der Risikogruppen individuelle und flexible Lösungen gefunden werden, alternative Unterrichts- und Prüfungsformate zu nutzen.

Schließlich möchten wir Sie noch einmal bitten, die Informationsweitergabe an alle LAA zu gewährleisten, um in den unsicheren Zeiten der Pandemie eine größtmögliche Transparenz sicherzustellen. Der GEW-Newsletter hat nicht die Aufgabe, diese Kommunikation zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Jannike Blockus

Vorsitzende des PR LAA